

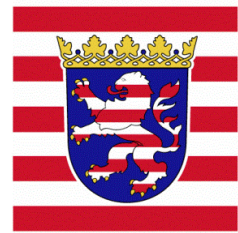


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**



Gebietsstammblatt



**„Offenland nordwestlich und nördlich von
Grebenhain“**

Stand: 20.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : **Offenland nordwestlich und nördlich von Grebenhain**

TK25-Viertel : 5421/4, 5422/3, 5521/2, 5522/1

GKK : 3523300 / 5595360

Größe : ca. 178 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Vogelsberg“ (5421-401)

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Frischwiesen; wechselfeuchtes und feuchtes Grünland; sonstiges extensiv und intensiv genutztes Grünland; Hochstaudensäume; unbefestigte Wege (Graswege); Bachläufe; Ackerflächen; Feldgehölze und kleine Streuobstwiese.

FFH-Lebensraumtypen¹: Magere Flachland-Mähwiesen (6510); Berg-Mähwiesen (6520).

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Baumreihen und Alleen (02.500); Streuobst (03.000); Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); Gefaßte Quellen (04.120); Temporäre Gewässer und Tümpel (04.440); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210).

Luftbild

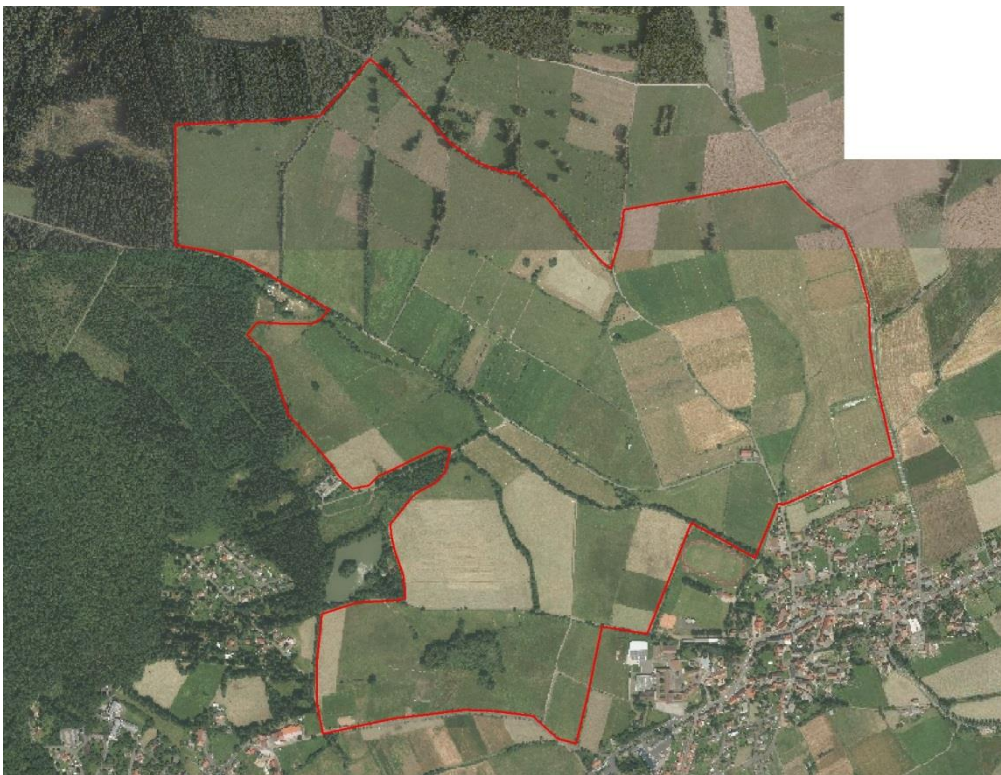


Abbildung 1: Übersicht Offenland nordwestlich und nördlich von Grebenhain
(Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet liegt in der Teileinheit Östlicher Hoher Vogelsberg (351.1), die naturräumlich zur Haupteinheit Hoher Vogelsberg (351) gehört. Das Gebiet erstreckt sich über Höhenlagen von etwa 435 m ü. NN an der Grenze des Siedlungsbereichs von Grebenhain bis ca. 460 m ü. NN an der nordwestlichen Gebietsgrenze. Bei dem Gebiet handelt es sich um einen weiträumigen Grünlandkomplex, in den einzelne (insbesondere in den nordöstlichen Gebietsbereichen) Ackerflächen eingestreut sind. Das Offenland wird von kleineren Bachläufen durchzogen, die zum Teil von dichten Ufergehölzen begleitet werden. Außerdem führen dichte und lange Heckenzüge teils zu einer Separierung der Offenlandlebensräume. Vor allem im Nordwesten des Gebietes existieren großflächige Rinderweiden mit ökologisch wertvollen Hutegehölzen. Die nördlich von Grebenhain gelegenen Areale gehören zu einem Bereich, der als bedeutendes Rastgebiet für Bekassinen, Kiebitze und Kraniche gilt. Im Untersuchungsgebiet wurde der Wiesenpieper 2014 mit 1 Brutpaar festgestellt. Die Ausdehnung der Grenzen der für Wiesenpieper potentiell nutzbaren Bereiche wurde in der vorliegenden Fassung des Gebietsstammblattes gegenüber 2014 erweitert. Das Untersuchungsgebiet steht in einem funktionalen Zusammenhang mit den von Wiesenpiepern besiedelten Abschnitten zwischen Crainfeld und Grebenhain und in der Lüderau.
- Im Gegensatz zu den anderen im Umfeld von Grebenhain bekannten Wiesenbrüter-Gebieten hat das Untersuchungsgebiet keine Anteile an zum Naturschutzgroßprojekt gehörenden Kerngebieten.
- Nur für einen sehr kleinen Teil der im Gebiet vorhandenen Offenlandbiotope (Frischwiese, wechselfeuchtes Grünland, Feuchtwiese) besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.

Pflegezustand

- Das Grünland wird zu einem erheblichen Teil intensiv genutzt. Im Gebiet befinden sich aber auch einzelne extensiv bewirtschaftete Bereiche, die von Wiesenpiepern besiedelt werden können.
- Die Nutzung des vorhandenen Grünlandes erfolgt durch Mahd und/oder Beweidung. Als Weidetiere werden vornehmlich Rinder eingesetzt, kleinere Flächen werden als Pferdeweide genutzt.
- An den vorhandenen Bachläufen sind zum Teil schmale hochstaudenreiche Uferandstreifen vorhanden, die für Wiesenpieper potentielle Bruthabitate darstellen.

Beeinträchtigungen

- Intensive landwirtschaftliche Nutzung
 - Gleichzeitige vollständige Bewirtschaftung großer Grünlandeinheiten
 - Mitnutzung von Säumen
 - Intensiv genutzte Ackerflächen (generelle Verknappung des Nahrungsangebotes durch den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide; Gefahr des Pestizideintrags in Wiesenpieper-Habitate durch Verdriftung).

- Eingeschränkte Nutzbarkeit von zur Besiedlung durch Wiesenpieper geeigneten Offenlandhabitaten durch stark entwickelte Ufergehölze und Heckenzüge.
- Störung von Wiesenpiepern in Siedlungsnähe (potentiell).
 - Streunende Hauskatzen
 - Freilaufende Hunde
 - Nähe des nachgewiesenen Wiesenpieper-Revieres zu den Sportanlagen von Grebenhain
- Deponierung von Bauschutt, Baumaterial, Gras- und Gehölzschnitt.
 - Die Lagerung erfolgt am Rande der von Wiesenpiepern besiedelten Wiesenfläche; die Entsorgung von Grasschnitt erfolgte zum Teil auch direkt auf der Fläche.
- Entsorgung von Sperrmüll und ausrangiertem landwirtschaftlichem Gerät in der Feldflur.
- Evtl. Gefährdung von Wiesenpieper-Gelegen und Nestlingen durch erhöhte (?) Dichte an potentiellen Prädatoren (Füchse).

Fotos



Abbildung 2: Extensiv genutzte und relativ blütenreiche Wiesenfläche nordwestlich von Grebenhain.



Abbildung 3: Dem Charakter einer Berg-Mähwiese entsprechende Frischwiese westlich von Grebenhain. In der linken hinteren Bildmitte sind das Sportgelände und die Sporthalle von Grebenhain zu erkennen. Auf den abgebildeten Flächen konnte 2014 ein Wiesenpieper-Brutpaar nachgewiesen werden.



Abbildung 4: Wiesenpieper-Habitat nordwestlich von Grebenhain. Ein nicht jährlich gemähter Altgrasstreifen an der Parzellengrenze würde zur strukturellen Bereicherung des Habitates beitragen.



Abbildung 5: Am Rande der von Wiesenpiepern besiedelten Fläche wurde über die Brutzeit 2014 Gehölzschnitt, Bauschutt, Schotter und Grasschnitt deponiert.



Abbildung 6: Bachlauf mit gut entwickeltem Uferandstreifen im Westen des Untersuchungsgebietes. Die Flächen im Bildhintergrund werden mit Rindern beweidet.



Abbildung 7: Ausgedehnte Rinderweide mit einzelnen Hutegehölzen. Der Erhalt einzelner Altgrasinseln auf der Weide und von Altgrassäumen entlang des Weidezaunes wäre für Wiesenpieper von Vorteil.



Abbildung 8: Unbefestigter Feldweg mit angrenzendem Grün- und Ackerland. Die Ackerflächen reichen nahezu direkt bis an die Fahrspur des Weges. Auch das auf der gegenüberliegenden Seite des Weges vorhandene Grünland wird bis an die Fahrspur genutzt.



Abbildung 9: Extensiv und erst später im Jahr genutztes Grünland. Der Zaun wird von älterer grasreicher und krautiger Vegetation gesäumt, die von Wiesenpiepern und anderen Wiesenbrütern zur Anlage von Nestern genutzt werden kann.



Abbildung 10: Einer von mehreren im Gebiet beobachteten Füchsen. Um die Gefahr von Prädationsverlusten zu minimieren, können die im Gebiet bekannten Wiesenpieper-Gelege (2014 wurde nur ein Revier festgestellt) weiträumig mit Elektrozäunen abgezäunt werden



Abbildung 11: Der Graben in der Bildmitte wird von einem schmalen Streifen aus Hochstauden, Altgras und einzelnen kleineren Gehölzen gesäumt.



Abbildung 12: Blick über eine Talmulde im Osten des Untersuchungsgebietes. Das Grünland entspricht zum Teil mageren Flachland-Mähwiesen. Es wird empfohlen, die entlang des kleinen Fließgewässers vorhandenen Saumstrukturen zu breiteren Randzonen zu entwickeln. Außerdem sollte der Verlauf des Grabens im Rahmen eines regelmäßig durchgeführten Gehölzmanagements weitestgehend von Gehölzen freigehalten werden. Als flankierende Maßnahme wird die Installation von Holzpfosten entlang des Fließgewässers angeregt.



Abbildung 13: Bachlauf mit von Hochstaudenbewuchs geprägtem Uferstrandstreifen im Osten des Untersuchungsgebietes.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: mind. 1
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,17 (0,14 bis 0,20)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) ³	: ca. 0,17 (bezogen auf die 2014 erfasste Offenlandfläche)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel - schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Rotmilan, Kiebitz (aktuell?), Bekassine (aktuell?), Raubwürger, Braunkehlchen, Baumpieper

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitats

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

- Sowohl der Erhalt als auch die qualitative und quantitative Entwicklung magerer Grünlandbiotope kann im Untersuchungsgebiet durch eine extensive Mahd oder eine ebensolche Beweidung erreicht werden. Bezogen auf das Gesamtgebiet ist der Anteil des extensiv bewirtschafteten Grünlandes zu erhöhen. Auf bereits extensiv genutzten Flächen ist die entsprechende Nutzung beizubehalten.
 - Da Wiesenpieper von einem gut entwickelten Bodenrelief profitieren, sollte auf Arbeiten die zu einer Nivellierung der Bodenoberfläche (z. B. Walzen, Schleppen) führen möglichst verzichtet werden.
 - Sind derartige Arbeiten unumgänglich, sind die entsprechenden Arbeitsvorgänge spätestens mit Beginn der ersten Aprildekade, besser bereits Mitte März abzuschließen.
 - Für die im Gebiet vorhandenen Wiesen wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen; evtl. Nachbeweidung mit Schafen oder Rindern.
 - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
 - Mahd von Teilflächen ab der ersten Julidekade
 - Auf den beweideten Flächen sollte eine extensive Beweidung praktiziert werden. Wenn erforderlich, ist die Beweidungsintensität zu reduzieren, um eine Überbeweidung auszuschließen und für Wiesenpieper nutzbare Habitatstrukturen (z. B. Altgrasinseln oder -streifen) zu erhalten.
 - Zur Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche und Strukturen sind nötigenfalls über die Brutzeit auszukoppeln und erst später mit in die Beweidung einzubeziehen.
 - Für Wiesenpieper bereits zu intensiv genutzte Grünlandflächen sind einer extensiveren Nutzung zuzuführen. Bereits mit Nährstoffen angereicherte stärker wüchsige Grünland-

bestände sind nötigenfalls zuvor einer Aushagerungsphase (Frühjahrsvorweide, Schröpfschnitt, zeitlich befristete häufigere Mahd bei gleichzeitigem Verzicht auf Düngung) zu unterziehen.

- Im Untersuchungsgebiet sollten für Wiesenpieper geeignete Nahrungshabitate während der Brutzeit mindestens einen Flächenanteil von 20 % erreichen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte. Vor allem die im Gebiet vorhandenen großflächigen Weiden, nicht stark frequentierte Schotter- und Graswege, vergleichsweise lockerwüchsige aber artenreiche Mähwiesen sowie früh geschnittenes Intensivgrünland (hier suboptimales Angebot an potentiellen Beutetieren) stellen für Wiesenpieper zur Jagd geeignete Habitatflächen dar.
- Im Gebiet vorhandenes Grünland feuchterer Ausprägung sowie (feuchtere) hochstaudenreiche Flächen und Randzonen an Gräben und den im Gebiet vorhandenen Bachläufen sind zu erhalten und hinsichtlich ihrer Flächenanteile zu vergrößern (siehe Abbildung 15). Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in den entsprechenden Biotopen erst ab Spätsommer/Herbst erfolgen. Die Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen sind dabei jährlich auf Teilflächen zu beschränken, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Nutzungs- bzw. Pflegerhythmus gewährleistet ist.
- Unabhängig davon, ob eine Nutzung als Weide, Mähweide oder Wiese erfolgt, ist sicherzustellen, dass für Wiesenpieper geeignete Bruthabitate in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Im Untersuchungsgebiet sind daher unbedingt Saumstrukturen und Altgrasflächen mit über- bzw. mehrjähriger Vegetation zu erhalten und hinsichtlich der Flächenanteile zu entwickeln. Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in entsprechenden Habitatstrukturen erst ab Spätsommer erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.
 - Entlang unbefestigter Wege, Weidezäune, Gräben und Parzellengrenzen wird umfassend der Erhalt von 2 m breiten Altgrastreifen empfohlen.
 - Auf derzeit großflächig in einem Arbeitsgang gemähten Flächen sollte neben einer Mosaikmahd auch die Einrichtung von etwa 3 bis 6 m breiten Altgrastreifen, die Wiesenpiepern als Brutinseln dienen können, geprüft werden. Für die im Norden/Nordwesten von Grebenhain gelegenen großflächigen Rinderweiden wird der Erhalt von Altgrasinseln empfohlen, die nötigenfalls über die Brutzeit auszukoppeln sind.
- Als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche mit überjähriger/mehrjähriger Vegetation sollten im Untersuchungsgebiet mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.
- Die im Rahmen von Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse ist von der Fläche zu entfernen.
- Im Untersuchungsgebiet ist der Erhalt des Offenlandcharakters durch ein kontinuierliches Gehölzmanagement sicherzustellen (siehe Abbildung 14). Vor der Durchführung von Rodungsmaßnahmen sollte zuvor immer eine sorgfältige und einzelfallbezogene Abwägung erfolgen.
 - Die von dichten Ufergehölzen gesäumten Bachläufe im Westen und Nordwesten von Grebenhain sollten größtmöglich (Reduzierung der Gehölze um 80 bis 90 %) freigestellt werden, um Barriereeffekte zu minimieren und angrenzende Offenlandhabitate für

Wiesenpieper nutzbar zu machen. Sobald einzelne Gewässerabschnitte freigestellt sind, wird empfohlen, auf den angrenzenden Flächen die Entwicklung hochstaudenreicher Randzonen zu forcieren.

- Vorhandene dichte und lange Heckenzüge sollten je nach Ausdehnung im Umfang von 60 bis 90 % reduziert werden, um eine Zerschneidung des für Wiesenpieper essenziellen Offenlandes zu verhindern.
- Im Bereich der im Norden von Grebenhain gelegenen und von einem Bachlauf durchzogenen Talmulde sollte auf eine Offenhaltung des Bachufers geachtet werden. Hierzu sind eine regelmäßige Entfernung und der Rückschnitt aufkommender Gehölze erforderlich.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Wiesenpieper-Lebensräume zu lenken.
- Das Untersuchungsgebiet gehört zwar nicht zu den Kerngebieten des Naturschutzgroßprojektes, dennoch sollte geprüft werden, ob Schutzmaßnahmen für den Wiesenpieper im Rahmen des Naturschutzgroßprojekts Vogelsberg realisiert werden können.
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

-

Sonstige Maßnahmen

- Für das Untersuchungsgebiet wird eine zeitnahe Kontrolle des Wiesenpieper-Bestandes empfohlen.
- Im Gebiet vorhandene stationäre Weidezäune sind zu erhalten und deren Holzpfosten bei Bedarf zu erneuern. Um das Angebot an Warten für Wiesenpieper zu erhöhen, wird als flankierende Maßnahme die Installation zusätzlicher Holzpfosten entlang von Uferrandstreifen und am Rande von Grünlandparzellen empfohlen. Sobald einzelne Fließgewässerabschnitte von Gehölzen befreit wurden und ein für Wiesenpieper ausreichend offenes Erscheinungsbild bieten, sollten auch hier an den Randzonen Holzpfosten als Warten angeboten werden. Das Aufstellen künstlicher Warten sollte immer mit dem Erhalt ausreichend breiter Saumstrukturen kombiniert werden.
- Für die im Gebiet vorhandenen Ackerflächen sollte eine für Wiesenpieper angemessene Nutzung angestrebt werden (siehe Abbildung 15).
 - Für einen Teil der im Gebiet vorhandenen Ackerflächen sollte eine Umwandlung in extensiv genutztes Grünland angestrebt werden; nötigenfalls vorherige Aushagerung.

- Zur Einsaat ist regionales Saatgut zu verwenden oder es sollte eine Begrünung durch Mahdgutübertragung von artenreichen Flächen erfolgen.
- Als Alternative kann eine Umwandlung in über- bzw. mehrjährige Brach- oder Blühflächen erfolgen.
 - Für Ackerflächen, die auch in Zukunft ackerbaulich genutzt werden, ist auf eine extensive Bewirtschaftung (Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, Gülle und Mineraldünger) zu achten. Zur Optimierung des Angebotes an potentiellen Beutetieren (Arthropoden, Lepidopteren-Larven etc.) wird die Anlage von Blühstreifen am Rande von Ackerflächen empfohlen. Wird eine konventionelle Bewirtschaftung beibehalten, sind zu den angrenzenden Grünlandhabitaten ausreichend breite Pufferzonen einzurichten, um die Gefahr des Eintrags von Pestiziden und Düngemitteln in die Wiesenpieper-Lebensräume zu verhindern.
- Wenn es die Durchführung von Maßnahmen vereinfacht (z. B. Umwandlung von Ackerflächen in Grünland) oder beschleunigt, sollte ein Flächenankauf in Erwägung gezogen werden.
 - Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region (großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und reduzierter Düngemittleinsatz).
 - Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
 - Installation von Informationstafeln, die auf die im Gebiet siedelnden Wiesenpieper aufmerksam machen und auf die erforderlichen Verhaltensregeln (Wege nicht verlassen, Hunde anleinen, keine Lagerung von Landschaftspflegematerial am Rande von Wiesenpieper-Habitaten etc.) hinweisen.
 - Eine entsprechende Beschilderung sollte zumindest für die westlich des Sportgeländes gelegenen Wiesenflächen umgesetzt werden, wo der Wiesenpieper 2014 noch mit einem Brutpaar sicher nachgewiesen werden konnte.
 - Entfernung von Gehölz- und Grasschnitt, Bauschutt, Schotter, Sperrmüll, ausrangierten Geräten etc. im Außenbereich.
 - Bei der 2014 erfolgten Erfassung konnten im Untersuchungsgebiet wiederholt einzelne Füchse beobachtet werden, belastbare Informationen zur Prädatorenaktivität liegen jedoch nicht vor. Da im Untersuchungsgebiet aktuell nur ein Wiesenpieper-Revier bekannt ist, kann bei einer Wiederbesiedlung der Fläche in den Folgejahren als prophylaktische Schutzmaßnahme die großräumige Abzäunung des Neststandortes mit Elektrozäunen erfolgen.
 - Im Umfeld von Grebenhain (insbesondere Lüderau) existieren weitere Gebiete mit kleineren Wiesenpieper-Vorkommen. Es wird angeregt, die Gebiete mittelfristig als großräumigen Wiesenbrüter-Komplex zu entwickeln.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen



Abbildung 14: Gehölzmanagement: gepunktete Schraffur: Gehölzmanagement/Sicherstellung des Offenlandcharakters; horizontale Schraffur: Reduzierung vorhandener Gehölze um 80 bis 90%; Karosignatur: Reduzierung vorhandener Heckenzüge/linearer Gehölzstrukturen um 60 bis max. 90 % (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

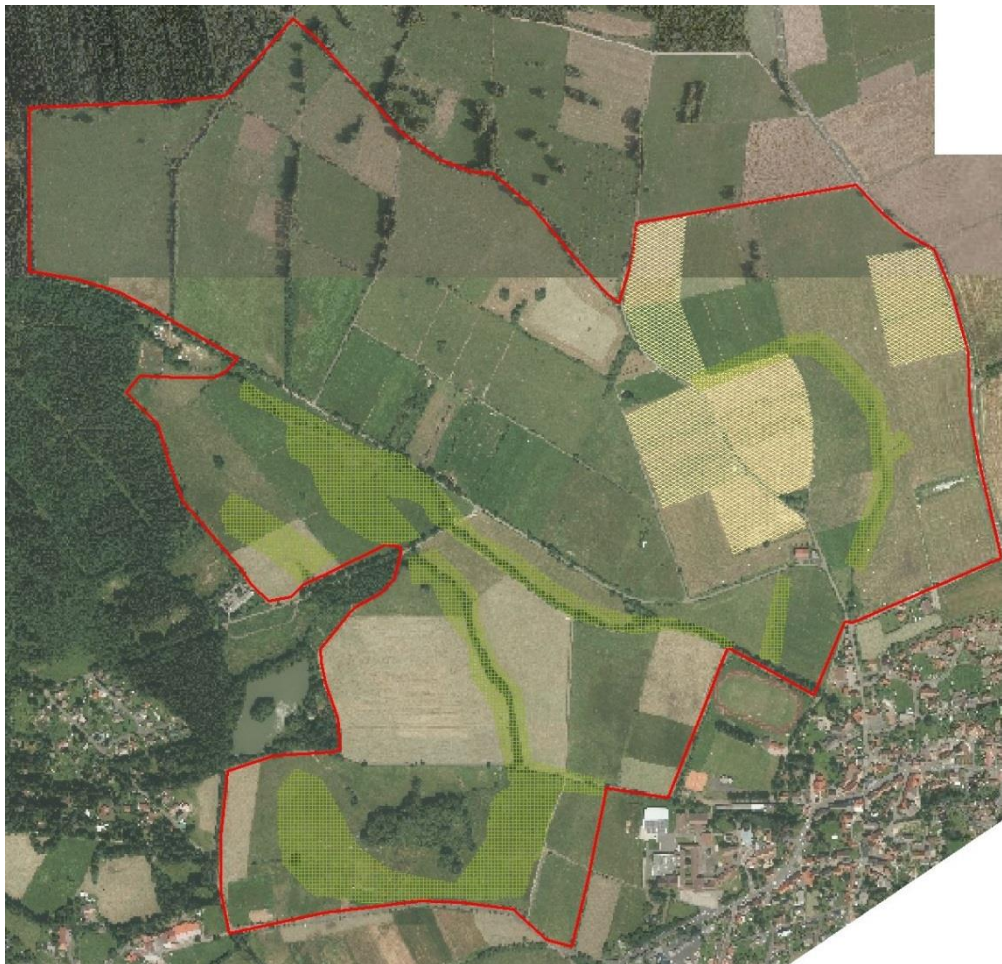


Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen: olivgrüne Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung von hochstaudenreichen Randstreifen, Feuchtbrachen, sonstigen feuchten Grünlandhabitaten und Saumstrukturen; gelbe Wellenschraffur: Maßnahmen auf Ackerflächen (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Offenland nordwestlich und nördlich von Grebenhain

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ⁴	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

⁴ Da für das Gebiet keine belastbaren längerfristigen Beobachtungsdaten vorliegen, wird auf die Bewertung der Bestandsveränderung verzichtet.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-C	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	BCB	C
Erhaltungszustand		C